



SYDOW
DRUCKGUSS

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Geltungsbereich für unseren Verhaltenskodex

Bei der Auswahl der Geschäftspartner fokussiert sich die Sydow-Druckguss GmbH wesentlich auf die Qualität, die Gesamtkosten und auf die Einhaltung der Anforderungen aus unserem Supplier Code of Conduct. Langfristig arbeiten wir nur mit Lieferanten zusammen, die unser Werteverständnis teilen. Die Sydow-Druckguss GmbH verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Regelungen auszuüben.

Wir geben mit diesem Verhaltenskodex die von uns fixierten und gelebten Mindeststandards weiter, mit der Bitte sie respektvoll mitzutragen. Die Sydow-Druckguss GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um unethisches Geschäftsverhalten wie Korruption, Zwangsarbeit und Bestechung geht. Es liegt auch in der Verantwortung unserer Lieferanten, ihre Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer entsprechend zu schulen.

Wir bitten Sie, die Einhaltung unseres Code of Conduct nach Durchsicht per Unterschrift auf dieser Seite zu bestätigen und Ihrem Ansprechpartner in unserem Einkauf als Kopie oder Scan zu retournieren:

Lieferant (Firmierung):

Ort und Datum

Name der / des Unterzeichnenden

Unterschrift

Inhalt

- 1. Verantwortungsvolles Geschäftsgebaren**
- 2. Unternehmensverantwortung**
- 3. Sicherheitsverantwortung**
- 4. Soziale Verantwortung**
- 5. Umweltverantwortung**
- 6. Konformität - Überwachung der Umsetzung und Korrekturen**

1. Verantwortungsvolle Geschäftsgebaren

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist selbstverpflichtender Bestandteil unserer Unternehmenswerte. Somit gehört die Einhaltung von Gesetzen selbstverständlich zu jenen grundlegenden Prinzipien, deren Bestätigung und Umsetzung wir im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung ebenfalls von unseren Lieferanten erwarten.

Die Sydow-Druckguss GmbH führt ihre Geschäfte auf ethisch verantwortungsbewusste Weise und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Insbesondere soll der Lieferant zur Erzeugung eines Vorteils niemals, weder direkt noch über Vermittler, einen persönlichen oder unangemessenen Vorteil anbieten oder versprechen. Der Lieferant akzeptiert einen solchen Vorteil auch nicht als Gegenleistung für eine Bevorzugung eines Dritten.

Die Sydow-Druckguss GmbH erwartet von ihren Lieferanten die Erfüllung aller gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Wir gehen davon aus, dass insbesondere bei technischen Einrichtungen und Anwendungen der Datenschutz bereits bei der Gestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen sichergestellt ist. Darüber hinaus hat der Lieferant alle vertraulichen Informationen der Sydow-Druckguss GmbH und unserer jeweiligen Geschäftspartner zu schützen.

Um die Einhaltung dieses Codes of Conduct sicherzustellen und nachzuweisen, soll der Lieferant alle entsprechenden Unterlagen aufbewahren und der Sydow-Druckguss GmbH auf Anfrage zur Verfügung stellen. Um die Beachtung dieses Codes of Conduct überprüfen zu können, erwarten wir, dass unser Lieferant uns ein Recht zur Auditierung und Inspektion einräumt. Wenn die Ergebnisse einer solchen Prüfung die Sydow-Druckguss GmbH zu der Auffassung veranlassen, dass der Lieferant diesen Verhaltenskodex nicht einhält, erwarten wir, dass der Lieferant unverzüglich erforderliche Korrekturmaßnahmen ergreift. Für den Fall, dass die Erwartungen dieses Codes of Conduct nicht erfüllt werden, kann die Geschäftsbeziehung überprüft und Maßnahmen ergriffen werden, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können

2. Unternehmensverantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den Schutz der international anerkannten Menschenrechte in ihrem eigenen Einflussbereich unterstützen und respektieren, somit:

- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit eintreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten,
- die Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf unterstützen,
- einen vorsorgenden Ansatz für Umweltprobleme unterstützen,
- Initiativen zur Förderung einer größeren Verantwortung für die Umwelt unterstützen,
- gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung eintreten.

Die Sydow-Druckguss GmbH arbeitet bevorzugt mit solchen Lieferanten zusammen, die kontinuierlich daran arbeiten, umweltbewusst und die geltenden Gesetze und Regeln einhaltend, die Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zu verbessern.

3. Sicherheitsverantwortung

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für die Sydow-Druckguss GmbH tätigen Menschen haben für uns höchste Priorität. Entsprechend muss der Lieferant alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen als auch internationalen Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz (insb. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten) einhalten. Der Lieferant hat die Arbeitszeiten (Überstunden und Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeitpläne, Mutterschaftsurlaub / Elternzeit, Krankheitsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden) so zu gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt (ILO 1, ILO 14). Dieser Grundsatz umfasst auch Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitenden sowie ausgelagerte Arbeit. Ferner muss das Verbot von Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt bei der Arbeit beachtet werden. Insbesondere muss der Lieferant das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einhalten, wenn beim Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder auf andere Weise Leib und Leben verletzt werden.

4. Soziale Verantwortung

Für die Sydow-Druckguss GmbH ist die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und weiteren möglichen Betroffenen von zentraler Bedeutung. Auch unsere Geschäftspartner haben daher sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen weder begangen werden, noch sich daran beteiligt wird. Sydow-Druckguss bekennt sich zu den Grundsätzen und Rechten, die in den Leitlinien der UN-Initiative „Global Compact“ und der „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ festgelegt sind.

Wir stehen für leistungsgerechte und angemessene Vergütung. Auch unsere Lieferanten sind daher angehalten, die Zahlung angemessenen Lohns ebenso sicherzustellen, wie auch die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen. Konkret bedeutet das, dass der Lohn mindestens den örtlich geltenden Mindestlohnvorschriften entsprechend und auf jeden Fall existenzsichernd sein muss. Seine Zahlung hat gemäß ILO 95 auf nachvollziehbare Weise und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfolgen. Unberechtigte Lohnabzüge und das Einbehalten von Lohn als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Überstunden dürfen gesetzlich festgelegte Grenzen nicht überschreiten und Sozialleistungen können von den Mitarbeitenden nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden. Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung besteht, sind die Beiträge zwingend zu entrichten.

4.1 Verbot von Kinderarbeit

Die Sydow-Druckguss GmbH duldet keinerlei Form von Kinderarbeit und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich sowie bei eigenen Zulieferern unterbunden wird. Wir verpflichten uns insbesondere:

- dem Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182).
- Zur Beachtung des gesetzlichen Mindestalters für die Aufnahme einer Beschäftigung
- Dass keine Arbeiten verrichtet werden dürfen, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten (ILO 138).

4.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die Sydow-Druckguss GmbH duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Lieferant muss gewährleisten, dass weder Zwangsarbeit besteht noch andere Formen moderner Sklaverei im Sinne von Dienstbarkeit und unter Zwang geleisteter Arbeit oder Menschenhandel toleriert werden.

Dabei handelt es sich konkret um:

- Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat (ILO 29) sowie
- alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken (z. B. Verlangen von überhöhten Gebühren und Einbehalt von Dokumenten), Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung (z. B. Schuldknechtschaft und Anwendung von Gewalt) im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigungen.

Wir ermutigen Lieferanten, sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Beseitigung von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit einzusetzen z. B. durch ergänzende Maßnahmen (gem. ILO Empfehlung 203) oder Kooperationen (z. B. im Rahmen von Initiativen) und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

4.3 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Sydow-Druckguss GmbH erkennt das Recht von Erwerbstätigen an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Der Lieferant muss in seinem Betrieb das Recht zum Zusammenschluss der Arbeitnehmenden in Gewerkschaften wahren. Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Gewerkschaften müssen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Der Lieferant muss ausschließen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden. Wir ermutigen Lieferanten, für den Umgang mit internen Konflikten und Beschwerden über die Arbeitsbedingungen den konstruktiven und transparenten Dialog zwischen Mitarbeitenden, deren Vertretung und dem Management zu fördern.

4.4 Schutz vor Diskriminierung

Die Sydow-Druckguss GmbH setzt sich für Gleichbehandlung ein und toleriert keinerlei Diskriminierung. Orientierung bietet das allgemeine Diskriminierungsverbot in Art. 2 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Sofern diese nicht auf der Art der Beschäftigung beruht, muss Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung (ILO 111), ausgeschlossen werden. Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Wir ermutigen Lieferanten, in ihrem Einflussbereich Vielfalt zu fördern, gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitenden zu identifizieren und für diese Programme umzusetzen, die zu mehr Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung führen.

4.5 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für sie tätigen Menschen haben für die Sydow-Druckguss GmbH höchste Priorität. Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen als auch internationalen Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz (insb. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten) einhalten. Der Lieferant muss die Arbeitszeiten (Überstunden und Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeitpläne, Mutterschaftsurlaub / Elternzeit, Krankheitsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden) so gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt (ILO 1, ILO 14). Dieser Grundsatz umfasst auch Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitenden sowie ausgelagerte Arbeit. Der Lieferant muss das Verbot von Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt bei der Arbeit beachten. Insbesondere muss der Lieferant das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einhalten, wenn beim Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder auf andere Weise Leib und Leben verletzt werden.

4.6 Recht auf angemessene Vergütung

Wir stehen für eine wettbewerbsfähige, leistungsgerechte und angemessene Vergütung. Der Lieferant muss daher die Zahlung angemessenen Lohns ebenso sicherstellen wie die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen.

4.7 Rechte lokaler Gemeinschaften

Die Sydow-Druckguss GmbH achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Der Lieferant verpflichtet sich, nicht an Landraub teilzunehmen. Der Lieferant muss ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern befolgen, wenn er Land, Wälder und Gewässer erwirbt, bebaut oder anderweitig nutzt, die als

Lebensgrundlage einer Person dienen. Vielmehr muss der Lieferant von bestehenden Landnutzern die freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent - FPIC), beispielsweise wie im Rahmen des UN-REDD Programms definiert, einholen und für eine angemessene Entschädigung sorgen, wenn dem Lieferanten Landnutzung gewährt wurde.

4.8 Tierwohl

Wir wollen dafür sorgen, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von betroffenen Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Ferner erwarten wir von unserem Lieferanten, dass er bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwendet, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In jedem Fall muss der Lieferant national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie) einhalten.

5. Umweltverantwortung

Verantwortung für die Umwelt bedeutet für uns grundsätzlich, die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen. Ein umsichtiger und effizienter Umgang mit Ressourcen ist für die Sydow-Druckguss GmbH daher von zentraler Bedeutung. Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten und schädliche Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen unterlassen. Sydow-Druckguss betreibt ein Umweltmanagementsystem gem. ISO 14001, empfiehlt das ebenfalls ihren Lieferanten, zumindest aber die Einrichtung einer zuständigen Stelle für ökologische Nachhaltigkeit und zur Erstellung einer Umweltrichtlinie und entsprechender Schulung seiner Mitarbeitenden.

Die Sydow-Druckguss GmbH ist sich der Risiken für Betroffene beim Einsatz gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Substanzen bewusst und kommt ihrer Verantwortung nach, diese Risiken zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass er Verfahren anwendet, die nicht nur die Lieferung der Teile und Komponenten sicherstellen, sondern auch Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen. Diese Stoffe müssen von unseren Lieferanten gemäß den geltenden Vorschriften gekennzeichnet werden. Sie müssen gewährleisten, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Ebenso muss er sicherstellen, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Darüber hinaus sind alle für den Betriebsstandort bzw. jeweils betroffenen Markt (z. B. die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH)) geltenden weiteren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu befolgen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Sydow-Druckguss GmbH auf Anfrage über die Nutzung von Stoffen in Produktion und Betrieb, die gesetzlichen Bestimmungen / Beschränkungen unterliegen, zu informieren sowie schriftliche Verfahrensbeschreibungen zum Umgang mit diesen Stoffen vorzulegen

Wir verfolgen das Ziel, nur Rohstoffe zu verwenden, deren Gewinnung, Produktion, Transport, Handel, Verarbeitung und Export weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen, Umweltverschmutzung oder Compliance-Verstößen beitragen. Der Lieferant muss besondere Sorgfaltsprozesse im Einklang mit dem „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ für folgende Rohstoffe etablieren: Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (sog. 3TG) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sog. CAHRAs) wie der Demokratischen Republik Kongo (DRC). Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Hütten bzw. Schmelzen und Raffinerien für diese Rohstoffe ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess ausschließen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, uns anlassbezogen Auskunft über ihre Lieferkette für diese und gegebenenfalls weitere kritische Rohstoffe zu erteilen, einschließlich der Informationen über die Materialherkunft, wie z. B. über den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI).

6. Konformität – Überwachung der Umsetzung und Korrekturen

Das Bekenntnis unserer Lieferanten, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Der Lieferant ist daher angehalten, seine Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten und entlang seiner Lieferkette angemessen adressieren. Er muss Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dieses Supplier Code of Conduct an seine Lieferanten weitergeben, die mindestens die folgenden Themen umfassen: Verbot von Kinderarbeit, Junge Arbeitnehmende, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeit, Verbot von moderner Sklaverei, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern, Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung, Arbeitsschutz, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Datensicherheit, Finanzielle Verantwortung, Offenlegung von Informationen, fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Interessenkonflikte, Plagiate, Produktkonformität und Produktsicherheit, Geistiges Eigentum, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung, Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft, Luftqualität, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität.

Wenn der Lieferant oder seine Mitarbeiter im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung der Ansicht sind, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht eingehalten werden oder dass die Sydow-Druckguss GmbH nicht in Übereinstimmung mit seinem eigenen Verhaltenskodex handelt, ist ein Beschwerdeverfahren über unsere(n) Beschwerdebeauftragte(n)

- telefonisch unter +49 (0) 2373 9391-20 oder alternativ

- per E-Mail via beschwerde@sydow.de

zugänglich.